

Dokumentation 29.09.2021

Konstituierung/Geschäftsordnung

- Neue Zusammensetzung, Hinweise auf Aufgaben und Kompetenzen der Schulkonferenz und Verweis auf die Geschäftsordnung der Schulkonferenz: *Die Dokumentation der Schulkonferenz wird als Entwurf verschickt und kann eine Woche lang nach Erhalt noch korrigiert werden (dann gilt sie als beschlossen und wird auf der Homepage veröffentlicht).*
- *Die Schulkonferenz tagt von 18:00 bis 20:00 Uhr.*
- *In der Aussprache wird auf eine ausgeglichene Redezeit geachtet. Dafür wird in jeder Sitzung ein*e Zeitwächter*in bestimmt.*
- *Für die Vorlage von Anträgen wird eine Frist vorgeschlagen: 14 Tage vor der Schulkonferenz liegen die Anträge der Schulleiterin vor, diese gibt sie mit der Einladung zur Schulkonferenz an alle Mitglieder weiter.*
- *Bei der Stellungnahme zu Ordnungsmaßnahmen [SchulG § 63 (2) 4. und 5.] werden die SV in der Schulkonferenz vorab informiert. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Details mit der Einladung verschickt werden können, erfolgt dies im Rahmen eines Vorbereitungstreffens zwischen Schulleiterin und SV der Schulkonferenz. Die SV sollen die Gelegenheit haben, gegebenenfalls mit den betroffenen Schüler*innen Kontakt aufzunehmen. Gemeint sind hier Ordnungsmaßnahmen, wie die Androhung bzw. der Antrag auf Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsganges bzw. die Entlassung aus der Schule bei Schüler*innen, die die Schulpflicht erfüllt haben. Ausgenommen davon sollten Schüler*innen werden, die eine gravierende Schuldistanz zeigen und damit auch für die SV nicht mehr erreichbar sind. [Beschlissen im Schuljahr 2015/2016]*

Verweis auf das Schulgesetz Teil IV, Schulverfassung, Abschnitt II § 75 bis 78 (alte Fassung - [Anlage 1](#))
Änderungen im neuen Schulgesetz werden auf der nächsten Sitzung (01.12.2021) erörtert

1. Beschlüsse:

1.1. SESB 7 und 8 - Differenzierung

- Unterricht getrennt nach Partnersprache und Muttersprache, zusätzlich laut Rahmenverordnung vom Juni 2018 Differenzierung in GR und ER ab 2. Hj. erforderlich und Nachweis in der Zeugnisnote, Portugiesisch gilt als 1. Fremdsprache,
- Diese sehr frühzeitige zusätzliche Differenzierung in Niveaustufen ist für den Lernprozess, die Motivation und die pädagogische Arbeit mit den Schüler*innen nicht förderlich. Sprachliche und leistungsbezogene Kriterien können in der Praxis nicht trennscharf vermittelt werden.
- Im Regelzweig wird in der ersten Fremdsprache (hier Englisch) erst ab Jahrgangsstufe 8 in GR und ER differenziert.
- Im Regelzweig erfolgt die Differenzierung in Deutsch der erst ab Jahrgangsstufe 9
- Die Fachbereiche Portugiesisch beantragen deshalb, die Differenzierung in beiden Sprachen erst zum Beginn der 9. Klasse einsetzen zu lassen. Ab der 9. Klasse entfällt die Differenzierung in Partner- und Muttersprache.
- Sollte dies für Portugiesisch aufgrund der Stellung als 1. Fremdsprache nicht möglich sein (vgl. mit Sek.-I.-VO und dem Fach Englisch im Regelzweig), dann sollte hier eine Verschiebung auf die Jahrgangsstufe 8 erfolgen.
- Es wäre wünschenswert, wenn die Entscheidung über die Differenzierung nach GR und ER insgesamt den schulischen Gremien überlassen wird, so wie es für die Regelzweige im Rahmen des schuleigenen Differenzierungskonzeptes vorgesehen ist.
- PS: Die benannte Problematik ist auch an anderen SESB-Standorten bekannt und wird dort so gesehen wie oben dargestellt. Die zuständige Abteilung der Senatsschulverwaltung würde, wenn solch ein Antrag von uns eingehen würde, alle anderen SESB-Standorte um ihre Position bitten, ehe möglicherweise eine Neufassung der Rahmenvorgaben erfolgen würde.
- Während der Schuljahre 2019/2020 und 2020/21 haben wir an unserem Standort aufgrund der geänderten Unterrichtsformen (pandemiebedingt) die Differenzierung für die Jahrgänge 7 und 8 eigenmächtig ausgesetzt.
- Beschluss — einstimmig

1.2 Studientag - Kollegium

06.10.2021 — teambildende Maßnahme für das Kollegium: Im Rahmen des Programms „Kulturelle Bildung“ begeben sich die Kolleg*innen auf einen Waldspaziergang, sammeln Fundstücke in unterschiedlichen Formaten (gegenständlich, akustisch, bildlich), daraus entsteht ein dadaistisches Kunstwerk.

Beschluss: einstimmig

2. Rückmeldung zur Woche teambildende Maßnahmen

- In der Oberstufe (Kursphase 12/13) wurde die unterschiedliche Vorgehensweise für die Leistungskurse kritisiert. Die Kunstkurse und LK Portugiesisch waren bei der Betreuung der Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 beteiligt und hatten daher weniger Möglichkeiten sich in den jeweiligen Tutorien zu Veranstaltungen und Begegnungen zu treffen.
- In der Kursphase wurden mehrere Tage für die Berufs- und Studienorientierung verwendet (Programm BVBO — Konzept „Duales Lernen in der Sek. II — siehe Homepage)
- Das trifft auch auf den Jahrgang 11 an drei Tagen zu. Das Volleyballturnier und die Klassenwandertage wurden sehr positiv reflektiert.
- Im Jg. 10 wurde an 3 Tagen der Lernstand auf der Basis der MSA-Prüfungen ermittelt. Zwei Tage gehörten den Klassen. Diese Planung stellte einen Kompromiss dar. Nach Einschätzung der beteiligten Lehrer*innen war aber die Erfahrung bei den „Probepfungen“ durchaus hilfreich und motivierend.
- Im Jg. 9 wurde der Lernstand Deutsch überprüft, ein Workshop zur sexuellen Vielfalt, eine Präventionsveranstaltung zum Thema Gewalt durch die Präventionsbeauftragten der Polizei, ein Jahrgangssportfest und ein individueller Wandertag durchgeführt, hier wurde besonders das gemeinsame Sportfest positiv bewertet und der Wunsch nach häufigeren Sportveranstaltungen geäußert
- Im Jg. 8 haben alle Klassen eine Kiez-Rallye durchgeführt, ein Jahrgangssportfest, einen Kinobesuch zum Thema Ernährung und individuelle Wandertage
- Im Jg. 7 haben die Schüler*innen an 6 künstlerisch-kreativen Projekten (Kunst, Musik, Schwitters, Identität, Königstadt) teilgenommen, die Ergebnisse am Kennenlern-EA präsentiert und eine gemeinsame Sportveranstaltung (Berglauf) durchgeführt, der Besuch des Jugendhauses Königstadt in einem Projekt wird als sehr zielführend eingeschätzt, da die neuen Schüler*innen hier auch gleich Kontakt mit einem möglichen außerschulischen Ort für ihr individuelle Freizeitgestaltung aufnehmen konnten

3. Vorstellung zur Umsetzung der gesammelten Schüler*innenwünsche (s.u.)

- Nachfrage von den Schülervertreter*innen: Wie kann garantiert werden, dass die Wünsche berücksichtigt werden?
- Die Wünsche wurden und werden in allen Lehrgremien (GLK, Ständiger Ausschuss, Jahrgangleiterberatung) kommuniziert und regelmäßig wird nachgefragt — eine Garantie kann auch die Schulleitung hier nicht abgeben.
- Die GSV kann und sollte auch die Schüler*innen selbst motivieren, sich um die Umsetzung der Wünsche zu bemühen: Vorschläge machen, Lehrkräfte ansprechen, Ideen entwickeln

4. Beschlussvorhaben bzw. Vorlagen für das Schuljahr (Vorausschau)

- Stundentafel SESB, Anpassung, Auflösung der 45-Minuten bzw. 90-Minutenblöcke — Beschlussvorlage für den 01.12.2021, [Anlage 2](#))
- Antrag aus der GSV: Längere Essenspausen — Mittagessen; hier macht eine Beschlussvorlage keinen Sinn, da die Pausenlänge vom Stundenplanbau abhängig ist; mit der zu ändernden Stundentafel (SESB) soll dieses Ziel erreicht bzw. die Situation verbessert werden; Vermeidung von 30-Minuten-Pausen
- Antrag aus der GSV zur Hausordnung als Beschlussvorlage für den 01.12.2021: Verlassen des Schulgeländes für den Jahrgang 10 auch in der ersten Hofpause — sollte durch die GSV noch schriftlich begründet werden
- Verankerung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens entsprechend des Schulvertrages (Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung)
- Fortschreibung des Schulprogramms

5. Stand der Umsetzung des Programms „Stark nach Corona“

- Die Umsetzung des Programms ist zur Zeit nach wie vor nicht möglich, da zwar eine Handreichung vorliegt und ein Gesamtsumme der Mittel für die Schule (ca. 61 000 €) vorliegt, aber der Plan der Senatsschulverwaltung vorsieht, dass die Schulen sich einen Träger suchen (wir machen das mit Karuna e.V.), dieser sich in einem extrem aufwendigen Verfahren (56 Seiten müssen ausgefüllt werden, unrealistische Vorgaben für das einzusetzende Personal gemacht werden) bewerben müssen und vermutlich Ende erst Oktober eine Bestätigung erhalten.
- Es besteht also ein eklatanter Widerspruch zwischen der Darstellung in der Öffentlichkeit und dem tatsächlichen Arbeitsstand in den Schulen.

- Inhaltlich würden wir als Schule mit diesem Programm das Konzept der Lernbegleiter fortsetzen wollen. Das haben wir seit Juni über das Programm „Lernbrücken“ erfolgreich installiert. Es handelt sich dabei um ca. 6-8 Lernbegleiter*innen für z.Z. 10 Schüler*innen besonders der Jahrgangsstufe 10. Außerdem beschäftigen wir eine Psychologin stundenweise und einer arabisch sprechenden pädagogischen Mitarbeiter. Damit wird eine individuelle Förderung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schüler*innen mit hohen Unterstützungsbedarfen erreicht.
 - Mit Blick auf die eventuell zur Verfügung stehende Summe bedeutet das aber auch, dass mit den „schulischen“ Geldern kaum mehr als diese Anzahl von Lernbegleitern zu finanzieren sind.
 - Die im Kontext mit dem Programm „Stark nach Corona“ genannten flächendeckenden Lernstandserhebungen und damit verbundenen individuellen Rückmeldungen haben und werden wir so nicht durchführen.
 - Zum Ende des letzten Schuljahres haben wir mit allen Schüler*innen (damals Jg. 10 Bilanzgespräche) geführt und dokumentiert. Diese werden jetzt bei der Berufs- und Studienorientierung im Jg. 11 wieder aufgegriffen.
 - Ähnlich war das Vorgehen im Jahrgang 8 und 9, wobei wir hier auch mit den Selbsteinschätzungsbögen im Rahmen des AuS-Verhaltens gearbeitet haben. Im Jahrgang 7 benutzen wir jetzt wie in jedem Jahr die Lernausgangslage.
 - Alle Schüler*innen erhalten im November die Zwischeneinschätzung.
 - Im Moment steht einigermaßen fest, dass unser Kooperationspartner im Rahmen der Lernförderung beim BuT-Gesetz (Lernstudio Barbarossa in Friedrichshain/Kreuzberg) auch kostenfreie Lernförderung für Schüler*innen ohne Berlin-Pass durchführen kann. Die Abrechnungsmodalitäten (Gelder aus dem Schulbudget) sind noch nicht klar. Dennoch können hier am besten über die Klassenleitungen die Anträge auf Lernförderung gestellt werden.
6. Verschiedenes
- Die im Logbuch abgedruckte Hausordnung ist leider fehlerhaft: Der von der letzten Schulkonferenz erarbeitete Punkt 13 ist zwar korrekt, die zu ändernden Formulierungen in Punkt 3 (Begriff Handy, Begriff MP3-Player) wurden aber nicht geändert, ebenso ist die Gültigkeit falsch. — Die korrekte Hausordnung findet sich auf der Homepage.
 - Wünsche aus Schüler*innen und Elternperspektive: Fahrten z.B. Spanien, Frankreich = Sprachfahrten nachholen: Im Januar kann geprüft werden, ob diese Kurzfahrten organisierbar sind (abhängig von der Pandemie)
 - GSV-Fahrt — Oberstufe — grundsätzlich wird dies auch aus der Sicht der SL begrüßt, die GSV wird aufgefordert nach geeigneten Zeiträumen zu schauen
 - Information über eine online-Befragung der Senatsschulverwaltung und der TU zum Thema Akzeptanz des Schullebens in den Jahrgangsstufen 8 -10, teilnehmen sollen von uns drei WPU-Kurse WAT (8 bis10, die zur Zeit in der Lehrküche lernen)

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem Schulgesetz zu den Kompetenzen der Schulkonferenz
2. Beschlussvorlage SESB für den 01.12.202
3. Wünsche der Schüler*innen